

Versorgungsgebiet

Bad Bentheim / Gildehaus

01/2020



### 3a) Anlage Strom für Wärmepumpen zu Auftragserteilung Strom von

Kunde

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name (Firmenname, Branche)

Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (falls abweichend von Punkt 1)

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort (falls abweichend von Punkt 1)

\_\_\_\_\_  
Zählernummer Wärmepumpenstrom (Abschlag €)

\_\_\_\_\_  
Zählerstand bei Auftragserteilung + Ablesedatum

Neueinzug [ ] ja [ ] nein

\_\_\_\_\_  
gewünschter Lieferbeginn (Datum)

Falls KEIN Neueinzug:

\_\_\_\_\_  
Derzeitiger Stromlieferant Wärmepumpe

\_\_\_\_\_  
Kundennummer (derzeitiger Stromlieferant)

DE \_\_\_\_\_  
Zählpunktbezeichnung

Vorjahr: \_\_\_\_\_ Vorvorjahr: \_\_\_\_\_  
Stromverbrauch in kWh

#### Auftragserteilung / Preise gültig ab dem 01.01.2020

Hiermit beauftrage ich die Energieversorgung Bad Bentheim GmbH & Co. KG mit der Lieferung von

Versorgungsgebiet Bad Bentheim/Gildehaus	Verbrauchspreis		Grundpreis	
	netto	brutto	netto	brutto
<input type="checkbox"/> ebb Öko-Wärmepumpe	17,81 Ct/kWh	21,19 Ct/kWh	42,01 EUR/Jahr	49,99 EUR/Jahr

Bezüglich Laufzeit, Kündigung, Verbrauchsermittlung, Widerruf sowie SEPA-Lastschrift gelten die Regelungen aus dem Hauptantrag.

In den vorgenannten Bruttopreisen sind u.a. die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%), die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh), die Erdgassteuer (0,55 Cent/kWh), die Entgelte für Netznutzung, Abrechnung, die Konzessionsabgaben sowie die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, die Umlage gem. § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und die Regel- und Ausgleichenergieumlage enthalten.

Der Messtellenbetrieb einschließlich Messung wird gesondert berechnet, und zwar in Höhe der vom Netzbetreiber tatsächlich berechneten Preise. Diese sind abhängig vom jeweils installierten Zählertyp. Die vollständige jeweils aktuelle Preisliste finden Sie auf <https://iam.westnetz.de/ueber-westnetz/unser-netz/netzentgelte-strom>

Sollte es sich nach Prüfung des Antrags nicht um eine Sonderanlage mit ermäßigter Konzessionsabgabe handeln, erhöht sich die Konzessionsabgabe auf 1,32 Cent/kWh, die wir entsprechend weiterbelasten werden. Der Kunde hat auf Grund der notwendigen Preisanpassung ein Sonderkündigungsrecht gemäß Punkt 3.6 unserer AGB.